

11021/AB

vom 27.03.2017 zu 11485/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0010-III 1/2017



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11485/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Stichwahl zur Bundespräsidentenwahl am 22. Mai 2016“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg ist anzumerken, dass im Zusammenhang mit der Stichwahl zur Bundespräsidentenwahl am 22. Mai 2016 – mangels Konnexität – mehrere Verfahren anhängig sind.

Anhand des Einleitungstextes der Anfrage gehe ich davon aus, dass sich die Anfragesteller auf Ermittlungsverfahren beziehen, die aufgrund von Anzeigen der Sektion III des Bundesministerium für Inneres oder amtswegig nach Prüfung der Wahlanfechtungsschrift des Heinz-Christian Strache eingeleitet wurden. Bei einem weiten Verständnis („alle Verfahren, die einen wie auch immer gearteten Zusammenhang mit der Bundespräsidentenstichwahl aufweisen“) hätten sämtliche Staatsanwaltschaften befasst werden müssen, wovon ich aber Abstand genommen habe, weil eine Auswertung anhand der Verfahrensautomation Justiz keine brauchbaren Ergebnisse geliefert hätte und eine händische Recherche mit einem unzumutbaren Verwaltungsaufwand verbunden gewesen wäre.

Zu 1:

Die erste Anzeige des Bundesministeriums für Inneres langte am 24. Mai 2016 bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption ein, welche umgehend Ermittlungen aufgenommen hat.

Zu 2:

Sämtliche der einleitend genannten Verfahren werden von der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption geführt.

Zu 3 bis 5, 8 und 9:

Von den Ermittlungen sind – zum Zeitpunkt der Berichterstattung durch die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption am 14. Februar 2017 – Mitglieder von siebzehn Bezirkswahlbehörden sowie zweier Sprengelwahlbehörden und einer Gemeindewahlbehörde betroffen. Die Verfahren richten sich gegen 246 namentlich bekannte Beschuldigte/Verdächtige sowie mehrere unbekannte Täter, wobei die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Von den 246 bekannten Beschuldigten/Verdächtigen, gegen die ein Ermittlungsverfahren anhängig ist, wird dieses wegen der folgenden Tatbestände geführt, und zwar gegen

- 112 Personen wegen § 302 Abs. 1 StGB,
- 112 Personen wegen § 311 StGB,
- 18 Personen wegen § 302 Abs. 1 und § 311 StGB,
- 1 Person wegen § 302 Abs. 1 und § 288 Abs. 1 StGB,
- 1 Person wegen § 302 Abs. 1 und § 310 Abs. 1 StGB und
- 2 Personen wegen § 302 Abs. 1 und § 263 StGB.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich (auch zu den betroffenen Wahlbehörden) keine näheren Details bekannt geben darf, weil dadurch Rückschlüsse auf die Beschuldigten/Verdächtigen ermöglicht, deren Persönlichkeitsrechte und die Bestimmungen des Datenschutzes verletzt sowie der Zweck der Ermittlungen gefährdet werden könnten.

Zu 6 und 7:

Es wurden bis zum 14. Februar 2017 237 Personen als Beschuldigte sowie zahlreiche Zeugen vernommen. Im Wege von Amtshilfeersuchen wurden Protokolle der Zeugenaussagen vor dem Verfassungsgerichtshof beigeschafft. Vom Bundesministerium für Inneres wurden die Wahlakten der betroffenen Bezirks- und Gemeindewahlbehörden angefordert, soweit sie den Anzeigen nicht ohnehin bereits angeschlossen waren. Darüber hinaus haben Gespräche (im Sinne von Erkundigungen) mit dem für Wahlangelegenheiten zuständigen Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Inneres stattgefunden.

Zu 10:

Nein, die Berichterstattung erfolgte aus Eigenem auf Grundlage der einschlägigen Bestimmungen (§§ 8 Abs. 1 und 3 letzter Satz, 8a Abs. 2 StAG sowie Berichtspflichtenerlass 2016).

Zu 11 und 12:

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat bislang im gegebenen Zusammenhang acht Informationsberichte an das Bundesministerium für Justiz erstattet. Darüber hinaus hat die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption zwei Informationsberichte unmittelbar zugleich auch an das Bundesministerium für Justiz übermittelt.

Wie man aus den dargelegten Daten und Fakten ableiten kann, arbeiten die Strafverfolgungsbehörden auch in diesem Fall auf vollen Touren.

Wien, 27. März 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

